

Amtliche Bekanntmachung

Ladung **zur Vorstandswahl der Teilnehmergeinschaft im Vereinfachten** **Flurbereinigungsverfahren Heeslingen**

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Heeslingen, Landkreis Rotenburg (Wümme), ist durch Beschluss vom 04.12.2021 eingeleitet worden. Mit der Einleitung des Verfahrens ist die Teilnehmergeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Heeslingen entstanden. Zur Wahl eines Vorstandes der Teilnehmergeinschaft ist nun ein Termin am

Donnerstag, den 01. Juli 2021 um 18.00 Uhr
in der Aula der Oste Grundschule Heeslingen,
Kirchstraße 17, 27404 Heeslingen

anberaumt, zu dem die Teilnehmer (Grundstückseigentümer) des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Heeslingen hiermit geladen werden.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Vertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder ihren Bevollmächtigten gewählt. Dabei muss sich jeder Teilnehmer, der an der Wahl teilnehmen will, durch ein geeignetes amtliches Dokument (z.B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein) ausweisen können. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten (§ 21 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)). Die Wahl wird von dem Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden geleitet.

Diejenigen Teilnehmer, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht muss schriftlich und die Unterschrift beglaubigt sein. Die Beglaubigung erfolgt durch Gerichte oder Gemeindeverwaltungen kosten- und gebührenfrei.

Vollmachtsvordrucke sind im Büro der Samtgemeinde Zeven und beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden, Eitzer Straße 34, 27283 Verden, zu erhalten. Ansprechpartner für das Flurbereinigungsverfahren Heeslingen sind Herr Brumund, Telefon 04231/808-176, und Herr Penning, Telefon 04231/808-160.

Corona Hinweise:

Aufgrund der Pandemielage möchten wir Sie bitten, wenn möglich ohne Begleitung zu der Vorstandswahl zu erscheinen. Während der Veranstaltung ist in dem gesamten Gebäude und auf dem Parkplatz eine medizinische Maske zu tragen und das Abstandsgebot von 1,5 m einzuhalten. Ebenso ist eine Erfassung Ihrer Daten zur Kontaktnachverfolgung erforderlich.

Hinweis:

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter: <http://www.arl-lq.niedersachsen.de> eingestellt. Bitte folgen Sie dann in der Menüleiste „Aktuelles“ dem Pfad „Öffentliche Bekanntmachungen“.

Vorstehende Bekanntmachung des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg – Geschäftsstelle Verden -, Eitzer Straße 34, 27283 Verden, vom 08.06.2021 wird hiermit auch für die Samtgemeinde Sittensen mit den Gemeinden Groß Meckelsen und Klein Meckelsen bekannt gemacht.

Samtgemeinde Zeven, d. 15.06.2021

Der Samtgemeindebürgermeister